



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Verkaufsoffener Sonntag am 25. Juli 2021 City and McKee Food-Truck-Festival

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 19.07.2021

Die Stadt Crailsheim erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (Ladenöffnungsgesetz) in der Fassung vom 14.2.2007 (GBl. Baden-Württemberg, Nr. 4, S. 135) folgende Allgemeinverfügung:

- 1) Die Verkaufsstellen (§ 2 Ladenöffnungsgesetz) in den folgenden Bereichen des Stadtgebiets dürfen anlässlich des "City and McKee Food-Truck-Festivals" am Sonntag, den 25. Juli 2021, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:
 - Verkaufsstellen in der Innenstadt.
 - Verkaufsstellen in der Haller Straße, Hofwiesenstraße und im Rotebachring.
- 2) Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Verfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- 3) Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
- 4) Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Siehe Hinweis

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats bei der Stadtverwaltung Crailsheim Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung und Anlage kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Sichert & Bürgerservice, Zimmer 0.08, Marktplatz 1 in 74564 Crailsheim eingesehen werden. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs. Beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

gez.

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister